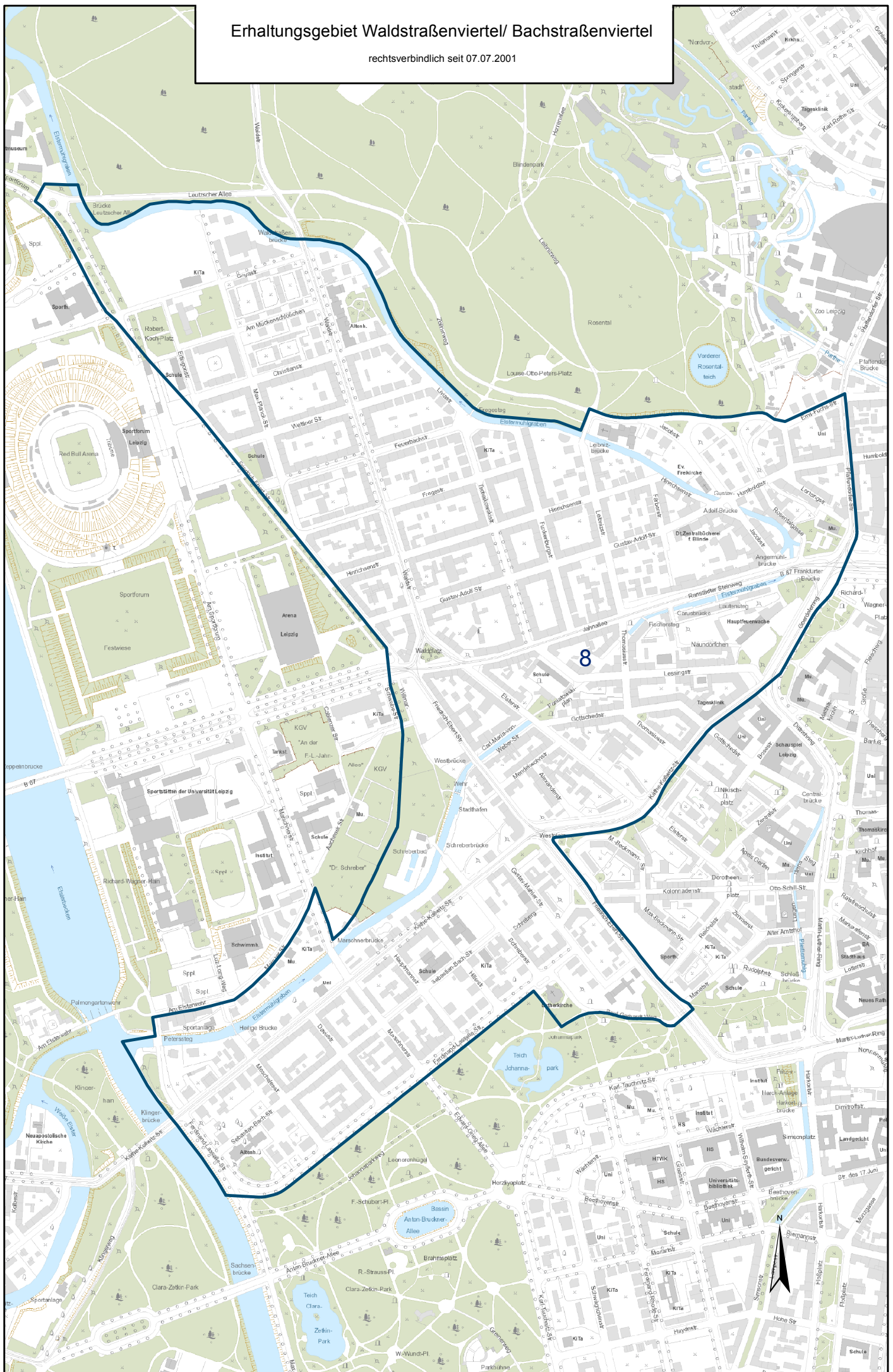


Erhaltungsgebiet Waldstraßenviertel/ Bachstraßenviertel

rechtsverbindlich seit 07.07.2001



01.6.3

Nr. 122 + 121



STADT LEIPZIG RATSVERSAMMLUNG



Drucksache Nr. III/1423

Einreicher: Planung und Bau

Nr. RBIII-710/01

Beschluss

der 23. Ratsversammlung

vom 22.05.2001

Betrifft: Erhaltungssatzung für das Gebiet "Waldstraßenviertel - Bachstraßenviertel"
Satzungsbeschluss und Aufhebung bestehender Satzungen

1. Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhaltungssatzung für das Gebiet "Waldstraßenviertel - Bachstraßenviertel" gemäß § 172 BauGB.
2. Die Beschlüsse Nr. 136/90 vom 20.12.90; Nr. 101/94 vom 15.11.94 und Nr. 218/91 vom 22.05.91 werden aufgehoben.

Tiefensee
Oberbürgermeister

Leipzig, 20.5.01



Votum: 51/0/0

Handwritten signature

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschließt folgende Satzung

Erhaltungssatzung

für das Gebiet Waldstraßenviertel/Bachstraßenviertel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), und des § 172 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch die Berichtigung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137), hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung am 22.05.2001 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- nördlich: durch den Elstermühlgraben Nordufer bis Leibniz-Brücke, Leibnizstraße Westseite bis Emil-Fuchs-Straße, Emil-Fuchs-Straße Nordseite bis Pfaffendorfer Straße
- östlich: durch die Pfaffendorfer Straße Ostseite, Goedelerring Ostseite, Käthe- Kollwitz-Straße Südostseite, Friedrich-Ebert-Straße Nordostseite
- südlich: durch den Paul-Gerhardt-Weg mit Flurstück 3094, Ferdinand-Lasalle-Straße Südostseite
- westlich: durch das Nordostufer des Elstermühlbeckens, das Nordufer des Elstermühlgrabens bis Peterssteg, Westseite des Flurstücks 3904, Südseite am Elsterwehr, Südseite Mainzer Straße, Westseite Marschnerstraße bis Elstermühlgraben, Nordwestseite der Flurstücke 2621/15 und 2592a, Westseite Wilmar-Schwabe-Straße, Friedrich-Ebert-Straße Westseite einschließlich Flurstück 4239/1 bis Höhe Leutzscher Allee

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.
Der Lageplan ist Bestandteil dieser Erhaltungssatzung.

§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung [§ 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB].

§ 3 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder

Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Stadt erteilt.

§ 4

Ausnahmen

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach § 2 dieser Satzung ausgenommen.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderliche Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 DM belegt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten die

- „Erhaltungssatzung für den Denkmalschutzbereich Waldstraßenviertel“, am 04.05.1991 in „Die Union“ Nr. 103 bekannt gemacht,
- „Erweiterung des Gebietes der Erhaltungssatzung Denkmalschutzbereich Waldstraßenviertel“, am 14.10.95 im Leipziger Amts-Blatt Nr. 21 bekannt gemacht,
- „Erhaltungssatzung für den Denkmalschutzbereich Bachstraßenviertel“, am 16.03.1992 im Leipziger Amts-Blatt Nr. 6 bekannt gemacht,

außer Kraft.

Tiefensee
Oberbürgermeister

Leipzig,



Wfs.